

Einschreiben

ABG Frankfurt Holding GmbH  
Niddastraße 107

60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, 22. April 2025

2150/53530-0081-15 / Mörfelder Landstraße 251, 60539 Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre 2. Abmahnung wegen Hausfriedensbruchs vom 09.04.2025, das ich am 15.04.2025 in meinem Briefkasten vorfand. Ich bin erstaunt darüber, denn Sie wissen seit einigen Jahren, dass ich Opfer von erzwungenen Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen bin, und kennen daher auch den Grund für mein Verhalten seit meinem Einzug im August 2023. Leider wurde mein Angebot zu einem Gespräch in Ihren Räumen ignoriert, das ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 05.03.2025 (beigefügt) gemacht hatte. Stattdessen erfolgte Ihre erste Abmahnung vom 18.03.2025.

Erzwungene Menschenversuche sind in Deutschland verboten, gar, wenn sie in Form von Angriffen mit Infraschall-Waffen erfolgen. Da die Polizei Frankfurt nachweislich an diesen Menschenversuchen beteiligt ist, waren meine jahrelangen Appelle an sie vergeblich. Seit 2020 versuche ich diesen Schutz deshalb zu erklagen: Meine 2. Untätigkeitsklage zur Erlangung von Messungen zwecks Nachweis von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in dieser Wohnung ist am Verwaltungsgericht Frankfurt noch anhängig.

Die systematischen und andauernden Angriffe verursachen mir Schmerzen und Missempfindungen, können dauerhafte körperliche Schäden und sogar den Tod herbeiführen. Wegen des immer noch ausstehenden staatlichen Schutzes bin ich daher gezwungen, mich mit Gegenschall gegen Angriffe aus den angrenzenden Wohnungen zu wehren. Da Ihnen das bekannt ist, wissen Sie auch, dass ein Protokoll zum Nachweis eines Hausfriedensbruchs die vorhergehenden Angriffe durch die Täter:innen in diesem Hause belegen, die mich tagsüber damit dauernd aus der Wohnung treiben und nachts dauernd aus dem Schlaf reißen.

Kurz nach meinem Einzug zeigte ich die Nachbarn Erwin ..... und Herrn F..... bei der Polizei an, aus deren Wohnungen unter und über meiner Wohnung entsprechende, insbesondere nächtliche Geräusche auch weiterhin zu hören sind. Am 08.04.2025 zeigte ich Erwin Hofmann und Herrn Faghizadeh wieder an, diesmal bei der Staatsanwaltschaft, und zusätzlich Helmut Karsten in der Nachbarwohnung und Kaweh H....., der dem Täter:innen-Kreis zuarbeitet.

Erwin H..... könnte dabei eine langjährige und womöglich führende Rolle spielen, da er mir von Anfang an und als einziger immer wieder unterstellte, ich sei verrückt. Die Unterstellung eines psychischen Problems ist Teil des alten Vertuschungsnarrativs, mit dem widerständige Opfer der Menschenversuche in die Psychiatrie abgeschoben und mundtot gemacht werden konnten. Das Vertuschungsnarrativ ist allerdings widerlegt, da ab 2020 die Existenz von Infraschall-Waffen öffentlich wurde. Dessen Weiternutzung deutet also auf eine Verstrickung, die aus der Zeit vor 2020 herrühren muss. Für Verstrickung spricht auch, dass er mich am 12.01.2025 im Beisein von Helmut Ka..... und Wolfgang K..... aufforderte, aus dem Fenster zu springen, eine Aufforderung, die Kenntnis der polizeilichen Beteiligung an den Menschenversuchen voraussetzt.

Ich bin der Meinung, dass meine Selbstschutz-Maßnahmen wegen des fehlenden staatlichen Schutzes legitim sind. Mir ist aber auch bewusst, dass die Störung des Hausfriedens ein Kündigungsgrund sein kann, auch wenn die Waffengewalt gegen mich ohne Zweifel das deutlich größere Vergehen ist. Deshalb habe ich seit Erhalt Ihrer 2. Abmahnung die Klopfgeräusche insbesondere nachts eingestellt und werde mich weiterhin darum bemühen, auch wenn das schwierig werden könnte. Ich habe den Eindruck, dass die Täter:innen seitdem versuchen, mich durch verstärkte Angriffe zu Hörschall-Interventionen zu provozieren, diese zu protokollieren, und damit ihr Ziel zu erreichen: Mich aus dem Haus bzw. zu einem Fenstersprung zu treiben.

Protokolle scheinen ein gängiges Mittel zu sein, Opfer zur Duldung der Menschenversuche zu zwingen, denn die Führung von Protokollen wurde mir bereits 2013 angedroht, als ich noch nicht wusste, in welche Lage ich geraten war, und daher auch keinen Grund zu Gegenmaßnahmen hatte, nachzulesen in meiner 2018 erschienenen Broschüre Vibrierende Wohnungen, S. 10, als PDF abrufbar über meine Website [infraschall-waffen.de](http://infraschall-waffen.de).

Wenn Ihnen tatsächlich am Erhalt des Hausfriedens und nicht am Schutz der Menschenversuche gelegen ist, wäre es da nicht sinnvoll, die Täter:innen zur Einstellung ihrer Angriffe aufzufordern?

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive